



FAQ zur AME „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“

Wie lange gilt die AME „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“?

Die Gültigkeitsdauer der AME „Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten“ war an das Bestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gekoppelt. Nach Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt die AME für einen befristeten Zeitraum, der spätestens sechs Monate nach Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite endet, fort.

Haben COVID-19-Impfungen oder -Erkrankungen einen Einfluss auf arbeitsmedizinisch empfohlene Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Beschäftigte im Rahmen der SARS-CoV-2-Epidemie?

Der Impf- bzw. Genesenenstatus fließt in die arbeitsmedizinische Beurteilung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge ein. Dabei kann der Arzt oder die Ärztin zu dem Schluss kommen, dass bei einem / einer geimpften oder genesenen Beschäftigten / Beschäftigter individuelle Schutzmaßnahmen trotz relevanter Vorerkrankungen im Sinne besonderer Schutzbedürftigkeit nach der Tabelle der AME anzupassen oder nicht (mehr) zu empfehlen sind.